

A u s z e i c h n u n g s o r d n u n g (Ausz-O)

Mit dem Ziel Vereinsmitglieder aus gegebenem Anlass und aufgrund besonderer Verdienste zu ehren, wird folgendes beschlossen:

1. Folgende Ehrungen können vorgenommen werden:

- Belobigung mit der **Verleihung einer vereinsinternen Urkunde**
- **Verleihung der Ehrennadel des Verbandes**
- **Verleihung der Ehrenmitgliedschaft**
- **Ehrengeschenk des Stadtverbandes**
- **Eintragung in das Ehrenbuch**
- **Ehrung von Mitgliedern / Förderern aus gegebenen Anlässen.**

2. Allgemeine Voraussetzungen:

Auszeichnungen werden aufgrund herausragender Leistungen, für langjährige tatkräftige Unterstützung oder auch langjährige Verbundenheit mit dem Verein (ab 25 Jahre und dann in fünfjährigem Abstand) verliehen.

Über die Ehrung beschließt der Vorstand. Vorschlagsberechtigt sind die Mitglieder des Gesamtvorstandes.

2.1. Verleihung einer vereinseigenen Urkunde

Vereinsinternen Urkunden können zu Vereinsjubiläum, jährlich oder zu persönlichen Jubiläen übergeben werden.

Die Urkunde ist vom Vorsitzenden zu unterschreiben und wird in der Regel zu einer Versammlung des Vereins übergeben. Bei besonderer Übergabe (z.B. persönlichen Jubiläen) wird die folgende Delegiertenversammlung von der Ehrung informiert. Die Ehrung wird mit einem Blumengruß und einem Präsent im Wert von 15,00 € verbunden.

2.2. Auszeichnung mit Ehrennadeln

Voraussetzung für die Verleihung einer Ehrennadel ist eine aktive Mitgliedschaft im Verein von mind. 5 Jahren.

➤ **Ehrennadel in Bronze**

kann verliehen werden vom Verein auf Beschluss des Vorstandes für besondere gärtnerische Leistungen, besondere Leistungen für Einzelaufgaben und/oder Leistungen für die Entwicklung unseres Vereins. Die Ehrung wird mit einem Blumengruß im Wert von 10,00 € verbunden.

➤ **Ehrennadel in Silber**

kann nur vom Stadtverband Chemnitz verliehen werden und wird vom Vorstand beim Stadtverband beantragt. Diese Auszeichnung ist für besonders langjährige aktive Tätigkeit im Verein bzw. besondere Einzelleistungen vorgesehen. Die Ehrung wird mit einem Blumengruß im Wert von 10,00 € verbunden.

➤ **Ehrennadel in Gold**

kann nur vom Stadtverband Chemnitz verliehen werden und wird vom Vorstand beim Stadtverband beantragt. Sie setzt in der Regel die Auszeichnung mit der Ehrennadel in Silber voraus. Die Ehrung erfolgt mit Blumengruß und einem Präsent durch den Stadtvorstand Chemnitz.

2.3. Eintrag in Ehrenbücher des KGV / Stadtverbandes

➤ Eintragung in das Ehrenbuch des Vereines

Nur der Vorstand des Vereines ist vorschlagsberechtigt für eine Eintragung in das Ehrenbuch. Sie ist eine besondere Form Würdigung von ehrenamtlicher und besonders herausragender fachlicher Arbeit für die Interessen des Vereines. Voraussetzung ist eine langjährige ehrenamtliche Arbeit in der Vereinsgemeinschaft. Die Übergabe der Urkunde erfolgt zu besonderen Vereinjubiläen und ist mit einem Blumengruß im Wert von 15,00 € verbunden.

➤ Eintragung in das Ehrenbuch des Stadtverbandes

Vorschlagsberechtigt für eine Eintragung in das Ehrenbuch des Stadtverbandes ist der erweiterte Vorstand. Sie ist eine besondere Form der Würdigung ehrenamtlicher Arbeit für das Kleingartenwesen in der Stadt Chemnitz. Voraussetzung sollte eine langjährige ehrenamtliche Arbeit im Verein sein. Die Übergabe der Urkunde erfolgt auf einer zentralen Veranstaltung und ist mit einem Blumengruß und einem Ehrengeschenk des Stadtverbandes verbunden.

2.4. Verleihung der Ehrenmitgliedschaft

➤ Verleihung der Ehrenmitgliedschaft des Vereins

Die Verleihung der Ehrenmitgliedschaft kann nur erfolgen auf Beschluss des erweiterten Vorstandes. Sie ist die höchste vereinsinterne Ehrung eines Mitgliedes.

Voraussetzung hierzu sollte sein eine mindestens 20 jährige aktive Tätigkeit für den Verein, die nicht mit der Bekleidung einer Funktion verbunden sein muss. Mit der Verleihung der Ehrenmitgliedschaft ist ab dem Folgejahr der reduzierte Mitgliedsbeitrag zu zahlen.

Die Ehrung ist mit der Übergabe einer Ehrenurkunde sowie einem Blumengruß und einem Ehrengeschenk im Gesamtwert von 30 € verbunden.

In der Regel sollte die Verleihung der Ehrenmitgliedschaft in würdiger Form zu einer Delegiertenversammlung erfolgen. Eine öffentliche Würdigung sollte auch in der Verbandszeitung erfolgen.

3. Allgemeine Regeln

3.1. Vom Vorstand ist ein konkreter Nachweis über alle Ehrungen zu führen. Ein Vermerk im Protokoll ist nicht ausreichend. **Die personelle Übersicht (ohne Finanzbedarf) ist Bestandteil der Vereinschronik.**

3.2. Mit der Verabschiedung dieser Ordnung ist der Standpunkt verbunden, dass seitens der Vereinsmitglieder kein Rechtsanspruch auf Ehrungen hergeleitet werden kann und somit die Entscheidung zur Vornahme der Ehrung dem erweiterten Vorstand vorbehalten bleibt.

3.3. Der jährliche finanzielle Bedarf für Ehrungen und Auszeichnungen ist vom Vorstand zu planen. Im Rahmen der Jahresbilanz ist der Delegiertenversammlung zu berichten.

4. Inkrafttreten

Diese überarbeitete Auszeichnungsordnung ist vom Vorstand am 14. Dezember 2010 angenommen und durch die Mitgliederversammlung am 19. März 2011 beraten und bestätigt worden. Sie ersetzt die vorherige Fassung der Ausz-O vom 18.10.2001.